

Hinweise zu den Prüfungen im Rahmen des Vordiploms Einleitung AT und NT (alte Diplomstudienordnung) bzw. im Rahmen des Basismoduls A des Theologischen Vollstudiums (modularisiert) [Stand: November 2008]

Für die Vordiploms-Prüfung im Fach Einleitung AT oder NT bzw. die Prüfungen im Rahmen des Basismoduls A des Theologischen Vollstudiums (modularisiert) gelten folgende Richtlinien:

1) Gehören Sie zu den DiplomerInnen „alter“ Ordnung, die „nur“ im Diplomstudiengang eingeschrieben sind oder zusätzlich in einem nichtgestuften Studiengang?

Sie legen Ihre Einleitungsprüfungen AT bzw NT im Rahmen des Vordiploms nach der alten Diplomordnung ab, d.h. eine mdl. Prüfung über den Stoff der beiden Vorlesungen Literaturgeschichte AT und Theologiegeschichte AT (= 4 SWS Einleitung AT) bzw. Literaturgeschichte NT und Theologiegeschichte NT (= 4 SWS Einleitung NT).

Haben Sie beide Vorlesungen bei der gleichen Professorin bzw. beim gleichen Professor gehört, ist die Stoffumschreibung unproblematisch.

Haben Sie die beiden Vorlesungen bei zwei verschiedenen Dozierenden gehört, wird empfohlen, die Prüfung bei der/dem Dozierenden abzulegen, bei dem Sie die Literaturgeschichte gehört haben.

Ausführungsbestimmungen:

Basisliteratur für Literaturgeschichte NT: M. Ebner/S. Schreiber (Hrsg.), Einleitung in das Neue Testament (KSTh 6), Stuttgart 2008.

Basisliteratur für Literaturgeschichte AT: E. Zenger u.a. (Hrsg.), Einleitung in das Alte Testament (KSTh 1,1), Stuttgart 7. Aufl. 2008.

2) Gehören Sie zu den DiplomerInnen „alter“ Ordnung, die auch nach der BA-2Fach-Ordnung (bzw. nach der BA-Kiju- oder BA-BAB-Ordnung) studieren?

Sie legen für den BA ohnehin zwei prüfungsrelevante (d.h. auch benotete) Leistungen (zu den Vorlesungen Literaturgeschichte AT und NT) vor und eine weitere studienrelevante, aber im Rahmen des BA-Studiums unbenotete Leistung (entweder zur Vorlesung Theologiegeschichte AT oder zur Vorlesung Theologiegeschichte NT).

Die beiden prüfungsrelevanten Leistungen werden als Teilleistungen im Rahmen der Einleitungsprüfungen des Vordiploms anerkannt. Wenn Sie sich die weitere gewählte Leistung auch benoten und anerkennen lassen, haben Sie in einem der beiden Bereiche (je nach Wahl AT oder NT) die Einleitungsprüfung des Vordiploms schon bestanden.

Informieren Sie darüber bitte vorab Ihre Prüferin/Ihren Prüfer und notieren Sie die Bitte um Benotung der Klausur zwecks Anrechnung für die Einleitungsprüfung im Diplomstudien-gang auf Ihrem Klausurbogen!

Zusätzlich besuchen Sie auch die noch nicht besuchte Theologiegeschichtsvorlesung und legen dort eine benotete studienrelevante Leistung ab. Damit haben sie auch die zweite Einleitungsprüfung im Rahmen des Vordiploms absolviert.

Die Stoffumschreibung richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Veranstaltung. Die Art des Leistungserwerbs (Klausur bzw. mdl. Prüfung) richtet sich danach, was für die jeweilige Veranstaltung an Möglichkeiten angeboten wird.

Ausführungsbestimmungen:

Die BA-Noten zählen jeweils als 50%-Teilnoten bei der Notenbildung für die jeweilige Einleitungsprüfung im Diplomstudiengang.

Bitte eine formlose Bestätigung der in der Theologiegeschichte-Klausur erzielten Note auf einem offiziellen Briefbogen an das Prüfungsamt schicken („N.N. hat die Prüfung über Theologiegeschichte AT/NT mit der Note ... bestanden.“).

Bitte ans Prüfungsamt:

Aus den 50%-Teilnoten der Einzelprüfungen, die von den Lehrstühlen ans Prüfungsamt weitergegeben werden, bitte die jeweilige Gesamtnote erstellen.

3) Gehören Sie zu den Studierenden im Theolog. Vollstudium (modularisiert), die zusätzlich für den BA-2-Fach-Studiengang (bzw. für den BA-Kiju- oder den BA-BAB-Studiengang) eingeschrieben sind?

Variante A)

Sie legen für den BA ohnehin zwei prüfungsrelevante (d.h. auch benotete) Leistungen (zu den Vorlesungen Literaturgeschichte AT und NT) vor und eine weitere studienrelevante, aber im Rahmen des BA-Studiums unbenotete Leistung (entweder zur Vorlesung Theologiegeschichte AT oder zur Vorlesung Theologiegeschichte NT).

Die beiden prüfungsrelevanten Leistungen werden als Teilleistungen im Rahmen des Basismoduls A Ihres Theolog. Vollstudium (modularisiert) anerkannt. Wenn Sie sich die weitere gewählte Leistung auch benoten und anerkennen lassen, haben Sie in einem der beiden Bereiche (je nach Wahl AT oder NT) die dem jeweiligen Testament zugeordnete Teilprüfung des Basismoduls A schon bestanden. Informieren Sie darüber bitte vorab Ihre Prüferin/Ihren Prüfer und notieren Sie die Bitte um Benotung der Klausur zwecks Anrechnung für die Einleitungsprüfung im Diplomstudiengang auf Ihrem Klausurbogen!

Zusätzlich besuchen Sie auch die noch nicht besuchte Theologiegeschichtsvorlesung und legen dort eine benotete studienrelevante Leistung ab. Damit haben Sie auch den zweiten Teil der Prüfungen im Rahmen des Basismoduls Ihres Theolog. Vollstudiums (modularisiert) absolviert (zum Abschluss des gesamten Basismoduls A müssen Sie ferner ein Basismodul-Unterseminar zur Einführung in die Methoden der Exegese studieren, vgl. Sie dazu auch das entsprechende Studienbuch).

Ausführungsbestimmungen:

Die BA-Noten zählen jeweils als 50%-Teilnoten bei der Notenbildung für die jeweilige Einleitungsprüfung im Diplomstudiengang.

Bitte eine formlose Bestätigung der in der Theologiegeschichte-Klausur erzielten Note auf einem offiziellen Briefbogen ans Prüfungsamt schicken („N.N. hat die Prüfung über Theologiegeschichte AT/NT mit der Note ... bestanden.“).

Bitte ans Prüfungsamt:

Aus den 50%-Teilnoten der Einzelprüfungen, die von den Lehrstühlen ans Prüfungsamt weitergegeben werden, bitte die jeweilige Gesamtnote erstellen.

Variante B)

Sollte es sich aus Ihrem Studienverlauf heraus ergeben, dass Sie für das Theolog. Vollstudium (modularisiert) eingeschrieben sind und einen BA-Studiengang hinzu wählen, ist folgendes Anerkennungsverfahren möglich:

Wenn Sie für das Theolog. Vollstudium (modularisiert) die vier Vorlesungen absolviert und die beiden Prüfungen im Basismodul „Biblische Theologie“ bereits abgelegt haben (Einzelheiten zum Prüfungsverfahren im Vollstudium siehe **Punkt 4**) und die Studienleistung für eine der Vorlesungen „Theologiegeschichte“ (für den BA-Studiengang) noch fehlen sollte, wird eine Prüfung (Prüfung AT oder Prüfung NT) für diese Studienleistung anerkannt.

Ausführungsbestimmungen/Anerkennungsverfahren:

Das Verfahren erfolgt über das Dekanat (Frau Mundanjoht). Nach erbrachter Leistung werden die Nachweise vorgelegt und für den BA-Studiengang anerkannt. Die Prüfungsnote aus dem Theol. Vollstudium (mod.) ergibt die Note für die anerkannte Leistung. Die entsprechenden Einträge in QISPOS erfolgen anschließend über das Prüfungsamt I.

4) Gehören Sie zu den Studierenden im Theolog. Vollstudium (modularisiert), ohne für einen BA-Studiengang eingeschrieben zu sein?

Haben Sie beide Vorlesungen (Literaturgeschichte AT und Theologiegeschichte AT bzw. Literaturgeschichte NT und Theologiegeschichte NT) bei der gleichen Professorin bzw. beim gleichen Professor gehört, legen Sie eine mdl. Prüfung bzw. Klausur (je nach Bekanntgabe der/des Dozierenden) über beide Stoffe ab.

Haben Sie die beiden Vorlesungen bei zwei verschiedenen Dozierenden gehört, legen Sie eine schriftliche Prüfung (Klausur) über beide Stoffe ab. Geben Sie bitte der Anmeldung zur Prüfung im Prüfungsamt an, welchen Stoff Sie bei welcher/welchem Dozentin/Dozenten belegt haben. Beachten Sie dazu auch die Hinweise in Ihrem Studienbuch.

Ausführungsbestimmungen:

Für den Fall, dass Literaturgeschichte und Theologiegeschichte bei unterschiedlichen Dozierenden belegt sind, werden die entsprechenden Fragen vom jeweiligen Dozierenden gestellt und die entsprechenden Teile der Klausur auch vom jeweiligen Dozenten korrigiert. Die Gesamtnote der Klausur wird aus den beiden Teilnoten ermittelt.

Bitte ans Prüfungsamt:

In allen Fällen, in denen Literaturgeschichte und Theologiegeschichte des AT bzw. NT bei verschiedenen Dozierenden gehört wurde, teilen Sie bitte dem für die Klausur zuständigen Dozierenden rechtzeitig mit, welcher Stoff bei welchem Dozierenden belegt wurde.

Generelle Hinweise

- ◆ Bitte achten Sie darauf, die Anmeldungen zu den Prüfungen an der für Ihren Studiengang/Ihre Studiengänge jeweils zuständigen Stelle vorzunehmen.
- ◆ Für Fragen stehen je nach Studiengang das Studienbüro (Frau Siekmann, Herr Gerstorfer-Harbecke) bzw. das Prüfungsamt I: Diplom und Kirchliche Abschlussprüfung (Frau Lorenz) im Hause bereit. Für Anerkennungen ist Frau Mundanjothl (im Dekanat) zuständig.
- ◆ Wir empfehlen ferner im Blick auf Prüfungen mit der jeweiligen Prüferin/dem jeweiligen Prüfer im Rahmen der Sprechstunden Rücksprache zu halten.
- ◆ Prüfungstermine sind am Ende eines Semesters.
- ◆ Die verbindliche (!!!) Anmeldung zu einer Nachschreibeklausur findet zwischen dem 21. und 14. Tag vor der Prüfung im Prüfungsamt I (Diplom und Kirchliche Abschlussprüfung) statt. Der genaue Anmeldetermin wird von Seiten des Prüfungsamtes bekannt gegeben. Entsprechende Formulare zur Anmeldung erhalten Sie über das Prüfungsamt bzw. über die dortige Internetseite.
- ◆ Der Prüfungstermin für die jeweilige Nachschreibeklausur (ebenfalls gegen Ende des Semesters) wird von der/dem Dozierenden rechtzeitig bekannt gegeben.